

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Bericht zur sozialen Lage 2015 (Teil I: Kommentierter Datenreport) mit den daraus resultierenden Handlungsempfehlungen (Teil II) sowie dessen Veröffentlichung als einheitlicher Bericht in gedruckter Fassung (Anlage 1). Die Umsetzung der einzelnen Handlungsempfehlungen steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

Er nimmt die weitere Dokumentation des Planungsprozesses (Anlage 2) zur Kenntnis.

Er beauftragt die zuständigen Stellen in der Stadtverwaltung mit der Umsetzung der Handlungsempfehlungen gem. Teil II. Dem Sozialausschuss ist jährlich ein Kurzbericht zum Stand der Umsetzung vorzulegen. Hierbei soll auf die Entwicklung der Indikatoren aus dem Handlungskonzept Bezug genommen werden.